

Auflagen
des Referates II

zur Sitzung des Stadtrates
vom 25.01.2012

- öffentlich -

Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg nach
Art. 37 Abs. 3 GO

1. **Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen**